



**Offenlegungsbericht nach Art. 433b
Abs. 2 CRR des Rittererschaftlichen Kredit-
instituts Stade zum 31.12.2021**

Das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1) (TEUR)	19.947				
2	Kernkapital (T1) (TEUR)	19.947				
3	Gesamtkapital (TEUR)	23.342				
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag (TEUR)	136.603				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,6021				
6	Kernkapitalquote (%)	14,6021				
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,0872				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,5000				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,2812				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,3750				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,5000				
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0000				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,0000				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,2271				
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEUR)	339.797				
14	Verschuldungsquote (%)	5,8703				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) (TEUR)	2.538				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert (TEUR)	352				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert (TEUR)	3.037				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	88				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	2.885,83				
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt (TEUR)	198.968				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt (TEUR)	161.079				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,52				

2. Angaben zur Vergütungspolitik (Art. 450)

Bei dem Ritterschaftlichen Kreditinstitut Stade handelt es sich um kein bedeutendes Institut i.S.v. § 1 Abs. 3c Kreditwesengesetz, so dass die besonderen Vorschriften des Abschnitts 3 der InstitutsVergV gem. § 1 Abs. 3 InstitutsVergV keine Anwendung finden. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade die nachfolgenden Informationen zu seinem Vergütungssystem unter entsprechender Berücksichtigung von Art. 450 CRR.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach Bankentarif und wird im Arbeitsvertrag schriftlich durch die Direktion der Bank festgelegt. Mengen- und/oder Erfolgsziele sind derzeit mit den Mitarbeiter*innen nicht vereinbart. Sonderzahlungen erhalten die Führungskräfte und Mitarbeiter*innen nach Entscheidung durch die Geschäftsleitung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis der Bank und den besonderen Leistungen des/r Mitarbeiters*innen. Die Bank hat eine angemessene maximale Obergrenze von 20% für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Die variable Vergütung ist nicht garantiert. Aufgrund der Ausgestaltung des Vergütungssystems und insbesondere der Bemessung der Grundvergütung wird eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung nachhaltig vermieden. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme orientiert sich damit an den in den Strategien festgelegten Zielen. Sonstige Vergütungsleistungen wie z. B. Bargeld oder Aktien werden nicht geleistet.

Die hauptamtlichen Direktionsmitglieder erhalten ein vertraglich festgelegtes Jahresgehalt. Eine Tantiemzahlung bemisst sich nach einem vertraglich fest vereinbarten Prozentsatz anhand des Jahresergebnisses der Bank und ist auf max. 40% der fixen Vergütung begrenzt. Die Vergütung der Direktionsmitglieder wird durch den Verwaltungsrat der Bank bestimmt und ist im Anstellungsvertrag abschließend festgelegt.

Die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt TEUR 1.194. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 keine variablen Vergütungen an Mitarbeiter*innen ausgezahlt;

es wurde für das Geschäftsjahr 2020 im Geschäftsjahr 2021 eine Tantieme an die Direktionsmitglieder ausgezahlt. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden im Geschäftsjahr 2022 variable Vergütungen an zwei Mitarbeiter*innen (Prokuristen*innen) ausgezahlt; es wurde für das Geschäftsjahr 2021 im Geschäftsjahr 2022 eine Tantieme an die Direktionsmitglieder ausgezahlt. Im vergangenen Geschäftsjahr gab es weder ausstehende noch zurückbehaltene Beträge. Prämien für Neueinstellungen wurden nicht gewährt. Im Rahmen eines Aufhebungsvertrages wurde eine Abfindung gezahlt; Abfindungen gelten als variable Vergütung und orientieren sich in unserer Bank hinsichtlich Höhe und Kriterien an den gesetzlichen Vorgaben. Im Geschäftsjahr wurde an keine Person eine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr gewährt.

Einen Vergütungskontrollausschuss hat das Institut nicht bestellt. Der Verwaltungsrat wurde über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2021 informiert.